

Beachten Sie bitte auch die wichtigen Hinweise auf der Rückseite (u. a. Datenschutz).

BITTE IN BLOCKSCHRIFT

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße	Verein/Schule/Organisation/Einheit	
PLZ/Ort/Land	Telefon/E-Mail	
Alter, das im Kalenderjahr erreicht wird <input type="text"/> <input type="text"/> Jahre	Geschlecht (w/m) <input type="text"/>	Ich bestelle: Abzeichen <input type="checkbox"/> Ersatz-/Zusatzabzeichen <input type="checkbox"/> (siehe Rückseite)
Jahr der Prüfung <input type="text" value="2"/> <input type="text" value="0"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Jahr der letzten Prüfung <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
Ident-Nr. (siehe Urkunde, falls vorhanden)		Anzahl der bisher beurkundeten Sportabzeichen (kumulativer Aspekt) <input type="text"/> <input type="text"/>

Leistungsbewertung: **B**(ronze) 1 Punkt, **S**(ilber) 2 Punkte, **G**(old) 3 Punkte. Verleihung in: **Bronze** 4-7 Punkte, **Silber** 8-10 Punkte, **Gold** 11-12 Punkte. In jeder Gruppe muss mindestens die Leistungsstufe Bronze erfüllt werden. Die Anerkennung der sportartspezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsebene Gold (3 Punkte).

Pro Gruppe bitte nur eine Disziplin und nur den zu beurkundenden Wert eintragen!	AUSDAUER	Laufen (in Min., Sek.)	Wert	Punkte			Unterschrift Prüfer*in – Stempel
		10 km Lauf (in Min., Sek.)	Wert	1	2	3	
		Dauer- / Geländelauf (in Min., Sek.)	Wert				
		7,5 km Walking / Nordic Walking (in Min., Sek.)	Wert				
		Schwimmen (in Min., Sek.)	Wert	Ident-Nr.			
		Radfahren (in Min., Sek.)	Wert	Ort			
		Sportartspez. Abz. Verband (Abk.) / Abz.		Datum			
	KRAFT	Schlagball / Wurfball (in m, cm)	Wert	Punkte			Unterschrift Prüfer*in – Stempel
		Medizinball (in m, cm)	Wert	1	2	3	
		Kugelstoßen (in m, cm)	Wert				
		Steinstoßen (in m, cm)	Wert				
		Standweitsprung (in m, cm)	Wert	Ident-Nr.			
		Gerätturnen* Übung: 6.2.6.-----		Ort			
		Sportartspez. Abz. Verband (Abk.) / Abz.		Datum			
	SCHNELLIGKEIT	Laufen (in Sek., 1/10 Sek.)	Wert	Punkte			Unterschrift Prüfer*in – Stempel
		Schwimmen (in Sek., 1/10 Sek.)	Wert	1	2	3	
		Radfahren (in Sek., 1/10 Sek.)	Wert				
		Gerätturnen* Übung: 6.3.4.-----		Ident-Nr.			
				Ort			
				Datum			
	KOORDINATION	Hochsprung (in m, cm)	Wert	Punkte			Unterschrift Prüfer*in – Stempel
		Weitsprung (in m, cm)	Wert	1	2	3	
		Zonenweitsprung (Gesamtpunkte)	Wert				
Drehwurf (Gesamtpunkte)		Wert					
Schleuderball (in m, cm)		Wert					
Seilspringen Übung:		Anzahl	Ident-Nr.				
Gerätturnen* Übung: 6.4.7.-----			Ort				
Sportartspez. Abz. Verband (Abk.) / Abz.			Datum				

* Beim Gerätturnen ist die Ziffer für das erste freie Feld dem Prüfungswegweiser zu entnehmen (Beispiel Stüttschwingen: 6.2.6.3). Danach erfolgt die Angabe zur Ausführung (Beispiel Bronze: 6.2.6.3.B).

<input type="checkbox"/> Nachweis der Schwimmfertigkeit liegt vor		
<input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche (einmalig)	Ausstellungsdatum des Nachweises	Unterschrift Prüfer*in – Stempel
<input type="checkbox"/> Erwachsene (Gültigkeitsdauer bei Erwachsenen auf 5 Jahre begrenzt)	Ident-Nr.	Datum

Gesamtleistung überprüft durch Verein/Schule/Organisation/Einheit Unterschrift (Name, Dienststellung) und Stempel/Dienstiegel Datum	Addierte Gesamtpunktzahl Verleihung in Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/>
--	--

Bei jeder Wiederholungsprüfung ist zur Bearbeitung der Prüfkarte eine Kopie der letzten Urkunde oder die mit einem Bearbeitungsvermerk versehene Prüfkarte beizufügen. Die vollständig ausgefüllte Prüfkarte ist an den jeweils zuständigen LSB oder an eine seiner Untergliederungen zu schicken!

Das Deutsche Sportabzeichen (DSA) ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen.

Es kann pro Kalenderjahr nur einmal erworben und beurkundet werden. Es kann sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland erworben werden.

Beim Deutschen Sportabzeichen handelt es sich um ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter (Bundesgesetzblatt Teil I, 1958, S. 422); es darf nur getragen werden, wenn es ordnungsgemäß verliehen worden ist und der Beliehene hier für eine Verleihungsurkunde oder ein Besitzzugnis innehat (§ 8 des Ordensgesetzes).

Das Deutsche Sportabzeichen wird verliehen

- als **Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** an Jungen und Mädchen, ab dem Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr erreicht wird
- als **Deutsches Sportabzeichen** an Erwachsene, ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird.

Die Mitgliedschaft in einem Sportverein ist keine Voraussetzung für den Erwerb. Landessportbünde und ihre Unterorganisationen sowie Sportvereine, Sportämter und Prüfer*innen geben Auskunft zu allen Fragen rund um das Deutsche Sportabzeichen. Prüfungszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.). Es gilt das Alter, das im Jahr der Prüfung erreicht wird.

Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Der Nachweis der Schwimmfähigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Das Deutsche Sportabzeichen kann auf den drei Leistungsebenen

- Bronze
- Silber
- Gold

erworben werden. Die für die jeweilige Leistungsebene zu erbringenden Leistungen in den einzelnen Disziplinen, differenziert nach Alter und Geschlecht, sind im Leistungskatalog aufgeführt.

Die individuell erbrachten Leistungen in den einzelnen Disziplinen werden auf Grundlage des Leistungskatalogs den drei Leistungsebenen zugeordnet. Je nach Zuordnung zu einer der drei Leistungsebenen ergibt sich je Leistung und Gruppe ein Punktwert:

- Bronze = 1 Punkt
- Silber = 2 Punkte
- Gold = 3 Punkte

Um das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben, müssen vier Leistungen (eine Disziplin pro Gruppe) mindestens in Bronze (je 1 Punkt = 4 Punkte) erbracht werden. Die erreichten Punkte werden addiert und aus dem Gesamtpunktwert ergibt sich die Verleihung in Bronze, Silber oder Gold:

- Bronze = 4 – 7 Punkte
- Silber = 8 – 10 Punkte
- Gold = 11 – 12 Punkte

Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des DSA muss geschwommen werden. Grundsätzlich gilt, dass der Nachweis für die Schwimmfähigkeit erbracht ist, wenn im Rahmen des Leistungsnachweises für die Gruppen Ausdauer oder Schnelligkeit eine Schwimm-disziplin entsprechend der Altersklasse in Bronze, Silber, Gold erreicht wurde (hierbei genügt der entsprechende Eintrag in die Prüfkarte) bzw. durch folgende Möglichkeiten:

- Ausnahmeregelung für die Gruppe Ausdauer:** Als Nachweis der Schwimmfähigkeit gilt auch, wenn eine Strecke aus der Gruppe Ausdauer vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit aber nicht der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht.
- Ausnahmeregelung für die Gruppe Schnelligkeit:** Als Nachweis der Schwimmfähigkeit gilt auch, wenn die Strecke aus der Gruppe Schnelligkeit vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht, diese Zeit aber **nicht** in die Prüfkarte übernommen wird (Beispiel: Die Absolvent*innen erzielen eine schlechtere Punktzahl als bei einer anderen Disziplin aus der Gruppe Schnelligkeit).
- 15 Min. Dauerschwimmen (auch im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- <12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung) oder das „Deutsche Schwimmabzeichen“
- ≥12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung) oder Vorlage des „Deutschen Schwimmabzeichens“ bzw. des „Deutschen Rettungsschwimmabzeichens“ bei Abnahme durch DLRG, DSV, Wasserwacht, DRK, ASB sowie des „Deutschen Triathlon-Abzeichens“ und des „Deutschen Fünfkampfabzeichens“
- 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung.

Die Gültigkeit des Nachweises der Schwimmfähigkeit für das Deutsche Sportabzeichen ist begrenzt auf fünf Jahre und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr. (Beispiel: Absolvent*in ist im Jahr 2018 geschwommen, damit ist der Nachweis bis einschließlich 2022 erfüllt, d.h. im Jahr 2023 muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden.)

Für das **Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** genügt ein einmaliger Nachweis.

Die **Mitgliedsorganisationen des DOSB** haben die Möglichkeit, ihre **Leistungsabzeichen** für das Deutsche Sportabzeichen anerkennen zu lassen. Nach Anerkennung durch den DOSB werden diese sportart-spezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) (siehe Liste unter www.deutsches-sportabzeichen.de) als Ersatz für **eine** der vier Gruppen gewertet. Die Anerkennung der Leistungsabzeichen für das Deutsche Sportabzeichen erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsstufe Gold und ausschließlich für das Kalenderjahr, in dem das Leistungsabzeichen erworben wurde. Der Nachweis durch den*die Absolvent*in erfolgt durch Vorlage einer Urkunde für das Leistungsabzeichen. Diese enthält einen entsprechenden Vermerk zur Anerkennung der beurkundeten Leistung beim Deutschen Sportabzeichen und den Hinweis auf die zu ersetzende Gruppe.

Bei wiederholtem Erwerb des Deutschen Sportabzeichens wird, unabhängig von der erreichten Stufe (Bronze, Silber, Gold), auf Anfrage das Deutsche Sportabzeichen mit Zahl (Bicolor-Abzeichen) vergeben. Die Vergabe erfolgt, beginnend mit der Zahl 5 in Fünfer-Schritten (5, 10, 15, ...). Alle bisher erworbenen Deutschen Sportabzeichen (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) werden auf das Abzeichen mit Zahl angerechnet.

Ebenfalls zur Anrechnung kommen die bis zum Jahr 2012 abgelegten Abzeichen des Bayerischen Sport-Leistungs-Abzeichens (SLA) sowie DDR-Sportabzeichen auf den Stufen Silber und Gold. Für ein Kalenderjahr kann aber jeweils nur das DSA, das SLA oder das DDR-Sportabzeichen angerechnet werden.

Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche wird kein Abzeichen mit Zahl verliehen.

Für **Menschen mit Behinderung** gelten die vorher genannten Bestimmungen ebenso. Zusätzliche Bestimmungen zum Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung hat der Deutsche Behindertensportverband festgelegt. Auskünfte erteilen der Deutsche Behindertensportverband – im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung –, Tulpenweg 2–4, 50226 Frechen-Buschbell, die DBS-Landesverbände sowie die Beauftragten.

Das DBS-Handbuch „Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“ bildet gemeinsam mit dem Prüfungswegweiser des DOSB die Grundlage für die Vereinsarbeit im Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung. Es ist als Ergänzung zum DOSB-Prüfungswegweiser zu verstehen und verankert die spezifischen Prüfungsbestimmungen in Theorie und Praxis des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung. Die Leistungswerte werden nach Alter, Geschlecht und Behinderungs-kategorie unterschieden.

Menschen mit Endoprothesen der oberen und/oder unteren Extremitäten

Sportler*innen mit Endoprothesen sind von allen Sprungübungen (Stand-, Weit-, Hoch-, Zonenweitsprung, Seilspringen) ausgeschlossen, ebenso von allen Turnübungen sowie vom Kugelstoßen mit Angleitern und der Drehtechnik beim Schleuderball. Sie können das Deutsche Sportabzeichen nur absolvieren, wenn sie aus der entsprechenden Gruppe eine Alternativübung auswählen, auf die keine der o.g. Merkmale zutrifft. Wird diese Alternative nicht gewählt, muss das Deutsche Sportabzeichen unter den Bedingungen für Menschen mit Behinderung abgelegt werden, wobei die o.g. Regelung zu den Endoprothesenträger*innen ebenso gültig ist, es allerdings weitere Alternativdisziplinen gibt.

Beurkundung

Wenn alle Prüfungen erfüllt sind und die Prüfkarte vollständig ausgefüllt ist, wird sie entweder von dem*r Prüfer*in oder aber vom Prüfling selbst an den zuständigen Landessportbund oder eine seiner Untergliederungen zur Beurkundung eingereicht.

Datenschutz

Die auf der Prüfkarte erfassten personenbezogenen Daten werden für Durchführung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens verarbeitet. Verantwortlicher ist der jeweilige Veranstalter des Deutschen Sportabzeichens (z. B. DOSB, LSB, Kreis-/Stadt-sportbund oder Verein). Weitere Informationen enthalten Sie von Ihrem Landessportbund oder vom DOSB. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie jederzeit im Internet unter <https://deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien#akkordeon-15332> abrufen. Gerne stellt Ihnen der Verantwortliche diese auch auf Anfrage in Textform (z. B. als E-Mail, Ausdruck) zur Verfügung.

Informationen, Materialien und Ansprechpartner rund um das Deutsche Sportabzeichen erhalten Sie bei Ihren Prüfer*innen, den Sportorganisationen sowie auf der Internetseite www.deutsches-sportabzeichen.de

Aktuelle Gebühren ab 01.01.2023 (zzgl. Versandkosten)

I. Deutsches Sportabzeichen

1. Urkunden und Abzeichen

Urkunde ohne Abzeichen je 3,00 € _____ St.

Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold) je 4,00 € _____ St.

2. Ersatz-/Zusatzabzeichen

(A) Abzeichen (Bronze, Silber, Gold) je 1,00 € _____ St.

(B) Abzeichen (Bicolor mit Zahl 5–70) je 3,00 € _____ St.

(C) Bandschnalle (Bronze, Silber, Gold) je 3,00 € _____ St.

(D) Bandschnalle (Bicolor mit Zahl 5–70) je 4,00 € _____ St.

II. Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche

1. Urkunden und Abzeichen

Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold) je 1,25 € _____ St.

2. Ersatzabzeichen

Abzeichen (Bronze, Silber, Gold) je 1,00 € _____ St.

DEIN SPORTABZEICHEN-SHIRT

T-Shirt



UNISEX						
S	M	L	XL	XXL	3XL	4XL
DAMEN – TAILLIERTER SCHNITT						
34–36	38–40	42–44	46–48			
KINDER						
116	128	140	152	164		

Individuelles Polo-Shirt



UNISEX						
S	M	L	XL	XXL	3XL	4XL
DAMEN – TAILLIERTER SCHNITT						
XS	S	M	L	XL	XXL	
KINDER						
90	104	116	128	140	152	

www.deutsches-sportabzeichen.de